



ABWASSERWERK GRAFSCHAFT  
BETRIEBSFÜHRUNG EURAWASSER MITTELRHEIN GMBH  
ROBERT-KOCH-STRASSE 8  
53501 GRAFSCHAFT-GELSDORF

### **ANTRAG AUF**

- HERSTELLUNG**  DES ERSTANSCHLUSSES  EINES ZWEITANSCHLUSSES  
 **ANSCHLUSS** AN DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE

#### Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Ich beantrage hiermit aufgrund der jeweils gültigen Allgemeinen Entwässerungssatzung und Entgeltsatzung für das Grundstück:

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

dessen Eigentümer ich bin, die Herstellung

- einer Anschlussleitung  
 einer zusätzlichen Anschlussleitung (Zweitanschluss)  
 den Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die bereits vorhandene Anschlussleitung sowie die Einleitung von Abwasser gemäß den rechtsgültigen Satzungen.

Vor Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage (Rohrverbindungen innerhalb des Grundstücks bis zum Anschlusskanal) darf der Rohrleitungsgraben nicht verfüllt und die Einrichtung nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme muss am offenen Graben erfolgen, d. h. alle Rohre und Rohrverbindungen müssen zum Abnahmetermin sichtbar sein. Bei Herstellung oder Erneuerung eines Zweitanschlusses sind alle entstehenden Kosten im Rahmen eines Aufwendungsersatzes zu tragen.

Besonderheiten: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (normgerechte Zeichnung)
- Aktueller Katasterplan des Grundstücks
- Eigentüternachweis (Grundbuchauszug)

**EURAWASSER MITTELRHEIN GMBH**  
ROBERT-KOCH-STRASSE 8 | 53501 GRAFSCHAFT-GELSDORF  
TEL.: 02225-83938-0 | FAX: 02225-83938-12  
INFO-MITTELRHEIN@EURAWASSER.DE



Sie möchten an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden. Das Verfahren zum Anschluss Ihres Grundstückes und zur Einleitung der Abwässer richtet sich nach der geltenden Allgemeinen Entwässerungssatzung des Eigenbetriebes Abwasserwerk Grafschaft. Die Kosten sind in der Entgeltsatzung festgelegt. Diese finden Sie im Internet unter [www.mittelrhein.eurawasser.de](http://www.mittelrhein.eurawasser.de). Im Folgenden sind die wichtigsten Fragen bezüglich Ihres Anschlusses beantwortet.

### **Allgemeines**

Das Abwasserwerk stellt für den erstmaligen Anschluss den notwendigen Grundstücksanschluss zur Verfügung. Mit der Veranlagung zum Einmaligen Entwässerungsbeitrag sind die Kosten zur Herstellung des Anschlusses bis zur Grundstücksgrenze abgegolten. Meist sind die Grundstücksanschlüsse für die Entwässerung bereits zusammen mit den anderen Erschließungsanlagen hergestellt worden und enden kurz hinter der Grundstücksgrenze. Ab dort ist der Grundstückseigentümer für die Herstellung und Unterhaltung der Leitung zuständig. Auf dem Grundstück ist in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze ein Revisionsschacht zu errichten.

Sollte für Ihr Grundstück ein zusätzlicher Anschluss notwendig sein, sind hierfür sämtliche Kosten im Rahmen eines Aufwendersatzes zu tragen. Die gilt auch für eine evtl. später notwendige Erneuerung oder Reparatur.

### **Antrag**

Das Abwasserwerk erteilt auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage. Sollte kein Anschluss vorhanden sein oder ein zusätzlicher Anschluss gewünscht werden, kann dieser auf Antrag hergestellt werden.

### **Abnahme**

Der Anschluss, der Revisionsschacht und die anderen Grundstücksleitungen sind am offenen Graben durch die Gemeinde abzunehmen (Leitungsgraben darf nicht verfüllt werden). Werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.